



Hannover, 23.10.2020

Demokratie geht anders: Die Verfassungsgerichte in Thüringen und Brandenburg sind nicht auf der Höhe der Zeit

Das Brandenburgische Landesverfassungsgericht hat heute einstimmig das Parité-Gesetz zur quotierten Regelung der Wahllistenplätze, das 2019 vom Brandenburgischen Landtag beschlossen wurde, gekippt. Auch das negative Urteil, so der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e.V. in seiner aktuellen Pressemitteilung, „ist ein Schritt auf dem Weg zu Parität auf allen Ebenen, denn Berlin und andere Bundesländer können davon lernen.“

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) fordert weiterhin das Reißverschlussprinzip auf den Wahllisten für Landtags- und Kommunalwahlen. „Wir lassen uns nicht entmutigen: Solange nicht mindestens 50% der Parlamente und Räte mit Frauen besetzt sind, lassen wir nicht locker. Wir sind entsetzt, dass die Verfassungsrichter jetzt auch das Brandenburger Paritätsgesetz gekippt haben.“, so die LFRN-Vorsitzende Marion Övermöhle-Mühlbach.

Das Brandenburger Landesverfassungsgericht bemängelte u.a., dass das Paritätsgesetz „die passive Wahlrechtsgleichheit“ beeinträchtigt, weil es Kandidaten den Zugang zu einem bestimmten Listenplatz verwehrt. Keine Bevölkerungsgruppe könne den Anspruch aus dem Demokratieprinzip ableiten, gemäß dem Bevölkerungsanteil im Parlament repräsentiert zu sein. Das Recht auf Chancengleichheit der Parteien werde verletzt. Das Paritätsgesetz benachteilige Parteien mit unausgewogenem Verhältnis von Männern und Frauen in den eigenen Reihen.

Wir meinen: Dies ist ein Argument ganz im Sinne der Kläger AfD und NPD.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert zusammen mit dem Deutschen Frauenrat: „Jetzt ist das Bundesverfassungsgericht gefragt!“

Kontakt:

Marion Övermöhle-Mühlbach, Vorsitzende LFRN, Handy 0152 53633859

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) ist ein Zusammenschluss über 60 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, der über 2,2 Millionen Frauen vertritt.